

## **Regelungen zu Geschäftsmethoden der Lieferanten**

Die fischerwerke GmbH & Co. KG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind stolz auf ihren guten Ruf in Bezug auf Ehrlichkeit, Integrität und hervorragende Leistungen bei allem was diese Gesellschaften tun. Aus diesem Grunde erwarten und verlangen die fischerwerke GmbH & Co. KG und ihre Beteiligungsgesellschaften, dass alle Lieferanten, die Güter für die fischerwerke GmbH & Co. KG und deren Beteiligungsgesellschaften herstellen und liefern, bestimmte Sozial-Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz erfüllen.

Die Auswahl, die Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftsbeziehungen mit den Lieferanten der fischerwerke GmbH & Co. KG und deren Beteiligungsgesellschaften hängt daher für alle Produkte, die bezogen werden, von der Einhaltung der folgenden Standards durch die Lieferanten ab:

### **1. Einhaltung der Gesetze**

Alle anwendbaren nationalen Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten.

### **2. Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen der Arbeitnehmer muss gewährleistet sein.

### **3. Diskriminierungsverbot**

Es wird keinerlei Diskriminierung akzeptiert, sei es auf Grundlage von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, sozialer Herkunft, Behinderung, ethnischer oder nationaler Abstammung, Nationalität, Mitgliedschaft in Beschäftigtenorganisationen, eingeschlossen Gewerkschaften, politischer Zugehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder von irgendwelchen anderen persönlichen Eigenschaften.

### **4. Löhne**

Die Löhne für normale Arbeitszeit und Überzeit sowie die Zuschläge für Überzeit müssen mindestens die gesetzlichen Standards erfüllen.

### **5. Arbeitszeit**

Überzeit darf nur auf freiwilliger Basis geleistet werden. Gesetzlich geregelte zulässige Höchstarbeitszeiten sind zu beachten.

**6. Sicherheit am Arbeitsplatz**

Es sind klare Regelungen und Maßnahmen zur Arbeitsgesundheit und -sicherheit einzuführen und zu beachten. Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzen, sind verboten.

**7. Verbot von Kinderarbeit**

Es dürfen keine Arbeitnehmer beschäftigt werden, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter noch nicht erreicht haben.

**8. Verbot der Zwangsarbeit**

Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten.

**9. Umwelt- und Sicherheitsfragen**

Verfahren und Standards über Abfallbewirtschaftung, Umschlag und Entsorgung von Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie über Emissionen und Abwasserreinigung müssen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen oder übertreffen.

**10. Hohe Integrität**

Hohe Integrität muss ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. In diesem Sinne ist der Lieferant dazu verpflichtet, keinen Mitarbeiter der fischerwerke GmbH & Co. KG und deren Beteiligungsgesellschaften in irgendeiner Weise Vergünstigungen zukommen zu lassen, wie kostenlose Produkte und Dienstleistungen (z.B. Ferienreisen), um das Geschäft mit der fischerwerke GmbH & Co. KG und/oder deren Beteiligungsgesellschaften positiv zu beeinflussen.

Die fischerwerke GmbH & Co. KG und deren Beteiligungsgesellschaften werden nur mit Lieferanten zusammenarbeiten, die die vorgenannten Standards einhalten. Die Einhaltung dieser Standards wird von Zeit zu Zeit überprüft. Werden bei der Überprüfung Verletzungen dieser Standards festgestellt, wird mit dem betroffenen Lieferanten Kontakt aufgenommen und nach Wegen zur Lösung des Problems gesucht. Wenn innerhalb angemessener Frist keine geeigneten Lösungen gefunden, vereinbart und umgesetzt werden können, ist dies ein berechtigter Grund, die Geschäftsbeziehungen abzubrechen.

Waldachtal, Datum

Ort, Datum

---

fischerwerke GmbH & Co. KG

---

Lieferant